Einwohnergemeinde Bubendorf

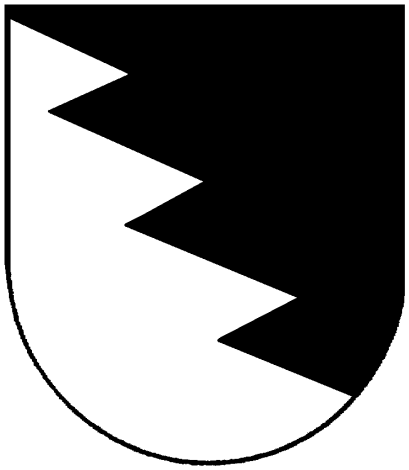

Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden der EGV vom 17.06.2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2024 2

Traktandum 2

Photovoltaikanlagen Schulhaus Sappeten 1 und 2 – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 445‘000 5

Traktandum 3

Energetische Sanierung und Erweiterung Kindergarten Brühl – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1’300'000 6

Traktandum 4

Teilrevision Reglement der Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission 7

Traktandum 5

Jahresbericht 2024 der Geschäftsprüfungskommission – Kenntnisnahme 8

Traktandum 6

Kurzfassung Jahresrechnung 2024 9
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024 11
Bericht der Rechnungsprüfungskommission 17

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2024
19:00 – 21:30 Uhr

Anwesend: 148 Stimmberechtigte
9 Gäste

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

://: Das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 wird mit 139 : 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.

2. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

://: Mit 112 : 28 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird der Beitritt der Einwohnergemeinde Bubendorf zum Trägerverein Naturpark Baselbiet beschlossen.

3. Projekt Brühlstrasse Wasserleitung, Kanalisation & Strassenbau – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 4'410’000

://: Mit 136 : 2 Stimmen bei 10 Enthaltungen wird das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 4'410'000 für das Projekt Brühlstrasse Wasserleitung Kanalisation, BSP & Strassenbau genehmigt.

4. Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter FW Wildenstein – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 135’000

://: Mit 144 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Kreditbegehren in der Höhe von CHF 135'000 für die Ersatzbeschaffung Mannschaftstransporter FW Wildenstein genehmigt.

5. Elektra Baselland – Genehmigung Konzessionsvertrag

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Mit 144 : 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen wird der Gemeinderat ermächtigt, den Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit Vertragsbeginn per 01.01.2025 mit der Elektra Baselland Liestal zu unterzeichnen.

2. Mit 140 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Gemeinderat gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz erteilt, die Konzessionsabgabe jährlich ab dem Jahr 2026 im Bereich von 0.3 bis 0.5 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festlegen zu können.

6. Finanzplan 2025-2029 – Kenntnisnahme

://: Der Finanzplan 2025-2029 wird von den Stimmberechtigten stillschweigend zur Kenntnis genommen.

7. Vorlage und Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde inkl. der Budgetkredite 2025

a) Festlegen des Gemeindesteuerfusses für das Jahr 2025
für natürliche Personen auf **60 % der Staatssteuer** (wie bisher)
für juristische Personen auf **55 % der Staatssteuer** (wie bisher)

b) Festlegen des **Skontosatzes** für das Jahr 2025 auf **1 %** der Gemeindesteuerrechnung bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres (wie bisher)

c) Festlegen der **Wasserbezugsgrundgebühr** für das Jahr 2025
je Wohneinheit **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeeinheit mit Wassermesser DN 25, **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeeinheit mit Wassermesser grösser DN 25, **CHF 30.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)

je Sprinkleranlage mit einem Leistungsbedarf

bis 2'000 l/min,	**CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
2'001 l/min bis 4'000 l/min	**CHF 50.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
ab 4'001 l/min	**CHF 75.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)

Wasserbezugsmengengebühr für das Jahr 2025 von **CHF 1.50**, exkl. MwSt. pro m^3 Wasserverbrauch (wie bisher)

d) Festlegen der **Abwassergrundgebühr** für das Jahr 2025
je Wohneinheit **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeeinheit mit Wassermesser DN 25, **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)
je Gewerbeeinheit mit Wassermesser grösser DN 25, **CHF 30.00**, exkl. MwSt. (wie bisher)

Abwassermengengebühr für das Jahr 2025 von **CHF 0.75**, exkl. MwSt. pro m3 Wasserverbrauch (wie bisher)

://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 inkl. der Budgetkredite 2025 mit 141 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

8. Teilrevision Personalreglement – Beschlussfassung

://: Mit 137 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen wird die Teilrevision des Personalreglements beschlossen.

Die Traktanden 2, 3, 4, 5 und 8 unterliegen dem fakultativen Referendum.

Für das Beschlussprotokoll
Verwaltungsleiter
Damian von Arx

Traktandum 2:
Photovoltaikanlagen Schulhaus Sappeten 1 und 2 – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 445’000

Der Gemeinderat beabsichtigt, die gemeindeeigenen Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen auszurüsten. Um geeignete Dächer zu ermitteln, welche einen wirtschaftlichen Ertrag abwerfen, wurde eine Gesamtübersicht erstellt. In dieser Gesamtübersicht wurde ersichtlich, dass sich zwei Standorte bereits heute eignen: Ein Zusammenschluss der Gebäude Mehrzweckhalle, Verwaltungsgebäude und Schulhaus Dorf und der Zusammenschluss der Sport- und Schulanlage Sappeten. Aufgrund von besseren technischen Voraussetzungen wurde der Standort Sport- und Schulanlage Sappeten für die Installation einer PV-Anlage priorisiert.

Bei der Prüfung der Dächer der Sport- und Schulanlage Sappeten wurde ersichtlich, dass das Dach der Sporthalle zuerst statisch ertüchtigt und wärmetechnisch aufgewertet werden muss. Somit bleiben die Dächer der Schulhäuser Sappeten 1 & 2 im Fokus.

Das Dach des Schulhauses Sappeten 1 soll zudem wärmetechnisch verbessert werden. Das Dach des Schulhauses Sappeten 2 kann ohne weitere Massnahmen mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden. Beide Dächer werden gemeinsam beantragt, jedoch in Etappen ausgeführt. Das Schulhaus Sappeten 2 soll noch dieses Jahr mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden, vorbehältlich Materiallieferung und Wetterbedingungen. Das Dach Sappeten 1 soll im Sommer 2026 ausgeführt werden.

Gesamtleistung PV	Anlage 135 kWp
Erwarteter Ertrag PV	Anlage 123’000kWh/a
Erwarteter Eigendeckung PV	Anlage Ca. 60%
Total Investition PV	**Anlage CHF 345’000**
Förderbeiträge PV	Anlage CHF 40’500
Return of Investment PV Anlage	Ca. 15 Jahre
Neue Wärmedämmung Sappeten 1	**CHF 100’000**
Gesamtkosten	**CHF 445’000**

Antrag des Gemeinderats:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 445’000 für die Photovoltaikanlagen Schulhaus Sappeten 1 und 2 zu genehmigen.

Traktandum 3:
Energetische Sanierung und Erweiterung Kindergarten Brühl – Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1’300’000

Der Kindergarten Brühl erfüllt die heutigen Anforderungen an einen Kindergarten schon längere Zeit nicht mehr. An warmen Tagen ist das Raumklima sehr heiss und trotz mehrmaligem Lüften stickig und im Winter entweicht über die Gebäudehülle viel Wärme.

Der Gemeinderat beauftragte deshalb ein Architekturbüro, welches das räumliche Angebot, die Gebäudesubstanz und die bauphysikalischen Aspekte überprüfte. Der Standort des Kindergartens wird nicht in Frage gestellt, da das Einzugsgebiet Brühl auch längerfristig genug gross ist, um einen eigenen Kindergarten zu führen.

Das Raumprogramm hat ergeben, dass der Kindergarten für max. 21. Schüler/Innen ausreicht, dass für die Klassen- und Förderlehrpersonen ein eigener Raum fehlt, der Materialraum zu klein und der Gruppenraum nicht abschliessbar ist, ein behindertengerechtes WC fehlt und das öffentliche Gebäude nicht über einen hindernisfreien Zugang verfügt.

Das bestehende Gebäude wird an den heute erforderlichen Wärmeschutz angepasst und erhält zusätzlich eine neue Wärmepumpe sowie eine PV-Anlage in der Grösse für den Eigenbedarf.

Im Erweiterungsbau werden nebst der Vergrösserung des Kindergartens auch ein Arbeitsraum, ein Windfang, die Schmutzschleuse, die sowohl über die Rampe von Westen und über die Treppe von Osten erreicht werden kann, ein überdachter Eingangs- und gedeckter Aussenbereich erstellt.

Mit dem Erweiterungsbau wird der notwendige Raumbedarf abgedeckt, damit eine Klasse mit max. 24 Kindern geführt werden kann. Zusammen mit dem bestehenden energetisch sanierten Gebäude ist der Kindergarten Brühl für die nächsten Jahre gewappnet.

Energetische Sanierung bestehendes Gebäude	CHF	600’000
PV-Anlage	CHF	60’000
Erweiterung / Anbau	CHF	640’000
Gesamtkosten	**CHF**	**1’300’000**

Antrag des Gemeinderats:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit in der Höhe von CHF 1’300’000 für die energetische Sanierung und den Erweiterungsbau zu genehmigen.

Traktandum 4

Teilrevision Reglement der Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission

Im Frühling 2022 hat der Gemeinderat entschieden, dass diverse Reglemente und Verordnungen überarbeitet werden sollen. Eines dieser Reglemente ist das heute gültige Gemeindekommissionsreglement vom 21. März 2001.

Änderungen

Grundsätzliches:
- Regelungen für Geschäftsprüfungskommission integriert
- Durch Integration Geschäftsprüfungskommission auch Titel des Reglements angepasst
- Einige redaktionelle Überarbeitungen
- Verweise auf das Gemeindegesetz (GemG) und andere Reglemente festgehalten
- Präzisierungen vorgenommen

Wesentliche Änderungen:
- Sitzungstermin der Gemeindekommission neu in der Regel 14 Tage vor der Gemeindeversammlung
- Positive sowie negative Voten der Gemeindekommission werden an der Gemeindeversammlung erläutert
- Bei Wahlen und Abstimmungen, für welche die Gemeindekommission zuständig ist, kann ¼ der anwesenden Mitglieder eine geheime Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beschliessen
- Empfehlungen der Gemeindekommission werden vor der Einwohnergemeindeversammlung publiziert

Die Finanz- und Kirchendirektion hat das Reglement der Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission in der Vorprüfung für genehmigungsfähig befunden.

Antrag des Gemeinderates:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teilrevision des Reglements der Gemeinde- und Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Bubendorf zu beschliessen.

Traktandum 5

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat an ihren fünf Sitzungen im Jahr 2024 diverse Geschäfte geprüft. Die Prüfungen waren aus den Bereichen Bau- und Betriebsbewilligungen, Erhaltung und Erneuerung Infrastruktur, Zonenplanung, Gemeindeverwaltung und Gemeindereglemente, Umsetzung kantonaler Vorlagen sowie Stellungnahmen zu kantonalen Geschäften.

Bei den Prüfungen wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Unklarheiten und Fragen wurden uns vom Gemeinderat jeweils zu unserer Zufriedenheit erklärt und beantwortet. Zu jeder Prüfung wurde ein Prüfungsbericht mit den Details und Empfehlungen erstellt.

Die Themen der GPK-Geschäfte im Einzelnen waren:

- Buswendeplatz - Vernehmlassung
- ICT - Beschaffung
- Wärmeverbund – Gründung Arbeitsgruppe
- Ersatz Wischmaschine - Beschaffung
- Tempo 30 - Ausschreibung
- Bürgergemeinde - Leistungsvereinbarung
- Div. Kreditabschlüsse
- FC Bubendorf – Erneuerung Kunstrasen – Durchsicht Protokolle
- Freidhof, Erweiterung - Ausschreibung
- Friedhofsgestaltung – Abwicklung
- Wasserleitungsersatz Brühlstrasse – Durchsicht Protokolle
- Kanalisation Kirchstrasse – Durchsicht Protokolle
- Buswartehäuschen Unterdorf – Durchsicht Protokolle
- Veloweg Unterbrühl-/Dalbenweg - Abwicklung

Wir danken der Gemeindeverwaltung für die Bereitstellung der Unterlagen und die kooperative Zusammenarbeit.

GPK Bubendorf
Bubendorf, 27. März 2025

Sascha Michel
Präsident

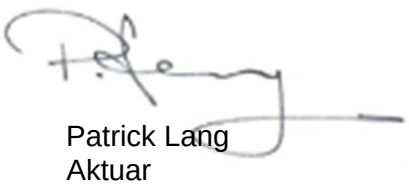

Patrick Lang
Aktuar

Traktandum 6

Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Bubendorf

Ergebnisübersicht	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	22'921'425.96	22'966'630.15	22'443'750.00	21'862'400.00	23'670'102.74	23'670'102.74
Aufwandüberschuss (Verlust)				581'350.00		
Ertragsüberschuss (Gewinn)	45'204.19				0.00	
	22'966'630.15	**22'966'630.15**	**22'443'750.00**	**22'443'750.00**	**23'670'102.74**	**23'670'102.74**
Investionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	2'510'890.40	368'706.05	6'915'000.00	200'000.00	1'649'564.85	1'926'961.60
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'142'184.35		6'715'000.00		
Abnahme der Nettoinvestitionen					277'396.75	
	2'510'890.40	**2'510'890.40**	**6'915'000.00**	**6'915'000.00**	**1'926'961.60**	**1'926'961.60**

Erfolgsrechnung *Zusammenzug nach Sachgruppen*	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	10'775'376.70		10'039'850.00		10'088'332.69	
31 Sachauf- und übriger Betriebsaufwand	3'452'850.05		4'183'750.00		3'684'072.28	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'154'162.80		1'219'400.00		1'062'223.06	
34 Finanzaufwand	288'470.38		220'450.00		958'880.82	
35 Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierung	318'627.32		79'850.00		1'070'954.59	
36 Transferaufwand	6'633'594.71		6'459'150.00		6'587'466.25	
38 Ausserordentlicher Aufwand						
39 Interne Verrechnung	298'344.00		241'300.00		218'173.05	
40 Fiskalertrag		12'426'380.84		12'360'000.00		12'094'113.54
41 Regalien und Konzessionen		42'092.00		31'350.00		34'523.00
42 Entgelte		2'171'130.41		2'098'150.00		2'456'005.37
43 Verschiedene Erträge						1'057'322.45
44 Finanzertrag		521'740.85		516'550.00		1'456'642.86
45 Entnahme aus Fonds + Spezialfinanzierungen		473'228.22		496'100.00		68'335.06
46 Transferertrag		6'668'793.83		5'754'000.00		4'863'025.59
48 Ausserordentlicher Ertrag		364'920.00		364'950.00		1'421'961.82
49 Interne Verrechnungen		298'344.00		241'300.00		218'173.05
Total Aufwand und Ertrag	22'921'425.96	22'966'630.15	22'443'750.00	21'862'400.00	23'670'102.74	23'670'102.74
Aufwandüberschuss				581'350.00		
Ertragsüberschuss	45'204.19				0.00	
	22'966'630.15	**22'966'630.15**	**22'443'750.00**	**22'443'750.00**	**23'670'102.74**	**23'670'102.74**

Erfolgsrechnung *Zusammenzug nach Funktionen*	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
01 Legislative und Exekutive	352'023.80	823.50	334'250.00	400.00	323'031.85	373.95
02 Allgemeine Dienste	2'058'848.64	342'919.30	2'019'450.00	357'200.00	2'092'636.03	355'080.40
11 Polizei	33'650.10		33'000.00		24'684.20	
14 Allgemeines Rechts- und Vormundschaftswesen	2'510'098.20	1'920'485.10	2'275'750.00	1'666'450.00	2'184'722.40	1'620'281.35
15 Feuerwehr	532'669.99	523'279.42	603'000.00	551'000.00	550'584.80	521'414.10
16 Militär und Bevölkerungsschutz	684'435.15	569'323.75	725'900.00	598'850.00	626'764.41	516'401.38
21 Obligatorische Schule	6'947'853.43	500'800.10	6'660'550.00	430'800.00	6'615'682.34	513'274.70
31 Kulturerbe	13'238.05		20'200.00		16'572.60	
32 Kultur allgemein	59'673.15	1'750.00	58'350.00		37'915.40	
33 Medien	3'887.80		4'000.00		3'816.40	
34 Sport und Freizeit	539'771.50	107'734.20	585'900.00	109'750.00	425'380.20	108'990.20
35 Kirche und religiöse Angelegenheiten	1'018.90	224.70	1'000.00	350.00	927.75	201.95
41 Kranken- und Pflegeheime	1'308'907.10		1'002'000.00		957'951.85	47'490.30
42 Ambulante Krankenpflege	560'197.05		423'750.00		477'289.45	
43 Gesundheitsprävention	175'819.25	153'944.05	238'950.00	205'000.00	194'933.00	175'679.36
49 Übriges Gesundheitswesen	4'644.65		2'550.00		1'322.85	
53 Alter und Hinterlassene	496'473.55	45'626.40	654'050.00	5'800.00	613'129.40	5'973.40
54 Familie und Jugend	87'066.90	25.00	84'450.00		77'425.50	2'785.50
56 Soziales Wohnungswesen	29'558.85	14'779.45	50'000.00	20'000.00	2'305.00	
57 Sozialhilfe und Asylwesen	2'728'413.04	1'950'066.24	2'814'600.00	1'414'300.00	2'773'952.37	1'373'695.30
61 Gemeindestrassen/Werkhof	1'108'647.65	84'263.02	1'198'200.00	84'450.00	983'196.75	84'230.87
62 Öffentlicher Verkehr	2'724.05	-90.00	6'300.00		62'779.50	57'136.90
71 Wasserversorgung	674'636.14	674'636.14	653'800.00	653'800.00	713'747.87	713'747.87
72 Abwasserbeseitigung	717'243.40	717'243.40	765'000.00	765'000.00	1'393'466.64	1'393'466.64
73 Abfallwirtschaft	321'822.71	310'936.66	288'700.00	278'300.00	322'211.26	297'556.21
74 Gewässerverbauungen	7'490.00		7'850.00		7'810.00	
75 Arten- und Landschaftsschutz	16'840.30		31'200.00		9'311.50	
76 Tierhaltung und übriger Umweltschutz	27'426.15	23'996.55	28'050.00	23'000.00	29'168.55	32'036.00
77 Friedhof und Bestattung	72'078.45	1'200.00	69'750.00	1'500.00	51'993.45	2'650.00

79 Raumordnung	23'996.50		34'400.00	50.00	36'251.10	
81 Landwirtschaft	3'534.95		6'100.00		2'723.05	
82 Forstwirtschaft	57'000.00		57'000.00		40'000.00	
83 Jagd und Fischerei	3'855.50	8'100.00	3'950.00	8'950.00	3'905.20	8'967.00
84 Tourismus	400.00		400.00		400.00	
85 Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
87 Energie	267'609.77	165'552.40	273'450.00	224'500.00	293'491.65	263'784.50
91 Steuern	101'295.33	12'558'972.69	128'050.00	12'435'000.00	177'689.20	12'216'917.89
93 Finanz- und Lastenausgleich	116'424.00	1'742'191.00	116'400.00	1'454'900.00	618'609.00	880'118.00
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		171'414.00		201'200.00		164'491.25
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	276'751.96	371'266.15	182'450.00	368'350.00	922'120.22	1'251'637.91
97 Rückverteilung		5'166.93		3'500.00		4'677.99
99 Nicht aufgeteilte Posten	-7'600.00				-800.00	1'057'041.82
Total Aufwand und Ertrag	22'921'425.96	22'966'630.15	22'443'750.00	21'862'400.00	23'670'102.74	23'670'102.74
Aufwandüberschuss				581'350.00		
Ertragsüberschuss	45'204.19				0.00	
	22'966'630.15	**22'966'630.15**	**22'443'750.00**	**22'443'750.00**	**23'670'102.74**	**23'670'102.74**

Investitionsrechnung	**Rechnung 2024**		**Budget 2024**		**Rechnung 2023**	
Zusammenzug nach Funktionen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
022 Allgemeine Verwaltung	47'824.30		360'000.00			
290 Verwaltungsliegenschaft	13'694.00				10000	
140 Allgemeines Rechts- und Vormundschaftswesen						
150 Feuerwehrverbund Wildenstein	7'313.50	164'823.00	40'000.00		320'679.05	
212 Primarschule	373'489.50		410'000.00		14'581.85	
217 Schulliegenschaften	1'101'878.55		1'614'000.00		46'192.15	
341 Sport	14'242.80		1'400'000.00		2'814.10	
342 Freizeit						
615 Gemeindestrassen/Werkhof	125'563.25	8'800.00	375'000.00		727'188.00	33'240.00
623 Agglomerationsverkehr						
710 Wasserversorgung	195'173.60	70'182.35	915'000.00	100'000.00	29'771.30	682'635.70
720 Abwasserbeseitigung	181'462.35	124'900.70	1'375'000.00	100'000.00	153'763.45	1'211'085.90
741 Gewässerverbauung						
769 Übriger Umweltschutz					5'628.25	
771 Friedhof und Bestattung	292'822.20		240'000.00		229'166.55	
790 Raumordnung	35'007.60				35'168.20	
812 Strukturverbesserung	2'336.75				2'669.00	
873 Übrige Energie	120'082.00		186'000.00		71'942.95	
Total Ausgaben und Einnahmen	2'510'890.40	368'706.05	6'915'000.00	200'000.00	1'649'564.85	1'926'961.60
Zunahme der Nettoinvestitionen		2'142'184.35		6'715'000.00		
Abnahme der Nettoinvestitionen					277'396.75	
	2'510'890.40	**2'510'890.40**	**6'915'000.00**	**6'915'000.00**	**1'926'961.60**	**1'926'961.60**

Bilanz Zusammenzug nach Funktionen	**Stand** 01.01.2024	**Zugang**	**Abgang**	**Stand** 31.12.2024
10 Finanzvermögen				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'220'420.27	45'753'096.67	45'997'273.20	2'976'243.74
101 Forderungen	1'846'202.51	48'435'933.25	48'832'801.25	1'449'334.51
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	3'041'974.13	3'159'563.44	3'042'182.68	3'159'354.89
107 Finanzanlagen	3'344'395.10	1'002'773.65	1'000'000.00	3'347'168.75
108 Sachanlagen	12'319'842.60	147'917.65	124'010.25	12'343'750.00
14 Verwaltungsvermögen				
140 Sachanlagen	17'779'022.90	2'460'892.85	1'502'188.85	18'737'726.90
142 Immaterielle Anlagen	727'757.75	49'997.55	20'680.00	757'075.30
Total Aktiven	**42'279'615.26**	**101'010'175.06**	**100'519'136.23**	**42'770'654.09**
20 Fremdkapital				
200 Laufende Verpflichtungen	2'448'500.01	12'944'874.79	13'435'414.05	1'957'960.75
204 Passive Rechnungsabgrenzung	201'484.40	301'115.55	201'484.40	301'115.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	136'334.00	62'254.65	61'234.00	137'354.65
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9'000'000.00	2'000'000.00	1'000'000.00	10'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	183'498.00	355'243.00		538'741.00
209 Fonds im Fremdkapital	269'159.62		13'497.15	255'662.47
29 Eigenkapital				
290 Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierung	8'499'184.28	318'627.32	459'731.07	8'358'080.53
291 Fonds im Eigenkapital	49'724.15			49'724.15
293 Vorfinanzierungen	10'132'734.25		364'920.00	9'767'814.25
294 Finanzpolitische Reserven	481'830.09			481'830.09
299 Bilanzüberschuss	10'877'166.46	45'204.19		10'922'370.65
Total Passiven	**42'279'615.26**	**16'027'319.50**	**15'536'280.67**	**42'770'654.09**

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Bubendorf schliesst mit einem Gewinn von CHF 45'204.19 ab. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Gewinn in den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) einzulegen.

Die grössten Abweichungen sind in diesem Jahr bei der Funktion 5 «Soziale Sicherheit» und in der Funktion 4 «Gesundheit» angefallen. Auch in den Funktionen 9 «Steuern» und 2 «Bildung» ist es zu grösseren Abweichungen gekommen.

Im Bereich Soziale Sicherheit sind die Nettoaufwendungen gegenüber dem Budget um CHF 831’984.75 tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der SVA kam es zu einem Minderaufwand von CHF 109'624.75 gegenüber dem Budget. Dies ist auf den Rückgang der Anzahl der Berechtigten zurückzuführen. Die Beiträge werden an die Bewohner der Altersheime bezahlt, wenn die Ergänzungsleistungen der SVA nicht ausreichen, um die Kosten (Hotellerie und Betreuung) der Heime zu decken. Die EL-Zusatzbeiträge sind seit dem Jahr 2021 rückerstattungspflichtig. Im Jahr 2024 konnten Rückerstattungen von CHF 39'631.80 geltend gemacht werden.

In der Sozialhilfe (Funktion 5720) war im Jahr 2024 ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Zudem haben in der Sozialhilfe viele Personen eine Arbeitsstelle gefunden, was zu weiteren Minderausgaben geführt hat. Es erfolgten aber auch grössere Rückerstattungen von in der Vergangenheit bezogenen Sozialleistungen (Erbschaften, Betreibung, Sozialversicherungen). Der Nettoaufwand sinkt um CHF 196'776.75. Auch im Asylwesen ist ein Rückgang des Nettoaufwands gegenüber dem Budget zu verzeichnen (CHF 327'963.33). Die gestiegenen Kosten für die Integration sind aktuell noch durch die Pauschalen des Kantons gedeckt. Zudem hat die Gemeinde im Jahr 2024 noch die Pauschalbeträge, welche das Jahr 2023 betreffen, erhalten.

In der Funktion Gesundheit mussten CHF 433'374.00 mehr als budgetiert ausgegeben werden. Dies ist hauptsächlich auf Mehrausgaben beim Gemeindeanteil an die Pflegefinanzierung, bei der stationären Pflege (Restkosten), zurückzuführen (CHF 306'907.10). Dies ist eine direkte Folge der stark gestiegenen Pflegetarife der Pflegeheime. Ab 1.1.2024 setzt der Kanton BL keine einheitlichen Tarife mehr fest. Dies ist neu Sache der Versorgungsregionen. Die Kosten sind abhängig vom entsprechenden Heim, der Anzahl Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen sowie dem Pflegebedarf. Je nach Pflegestufe (2-12) wurden im Jahr 2024 Beträge zwischen CHF 3.65 bis CHF 254.55 pro Tag vergütet. Mehrausgaben in der Höhe von CHF 136'447.055 waren auch bei der ambulanten Krankenpflege (Spitex) zu verzeichnen. Auch in dieser Position sind die Kosten nur schwer zu budgetieren, weil die Anzahl und die Pflegedauer nur aufgrund von Erfahrungszahlen aus den Vorjahren budgetiert werden können.

Im Bereich Finanzen und Steuern ist der Nettoertrag CHF 326'089.48 höher als im Budget 2024 vorgesehen. Der grösste Mehrertrag ist beim Finanzausgleich angefallen. Aufgrund der gegenüber dem Jahr 2022 tieferen Steuereinnahmen im Jahr 2023 wird die Gemeinde Bubendorf wie erwartet wieder zur Nehmergemeinde im horizontalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich). Die Gemeinde Bubendorf erhält pro Einwohner einen Betrag von CHF 193.75. Dies führt gegenüber dem budgetierten Ausgleichsbeitrag von CHF 591'950.00 zu einem Mehrertrag in der Rechnung 2024 von CHF 281'108.00.

Bei den Steuern des aktuellen Jahres konnten CHF 385'811.15 weniger als budgetiert in Rechnung (provisorische Veranlagungen 2024) gestellt werden. Bei den Steuern der Vorjahre (definitive Veranlagungen) konnte dafür CHF 492'482.59 mehr eingenommen werden. Somit betragen die Mehreinnahmen CHF 106'671.44.

Es kam bei den einzelnen Steuerarten zu diversen Mehr- und Mindereinnahmen. Bei den Einkommenssteuern und den Vermögenssteuern der natürlichen Personen resultiert aufgrund der Vorausrechnungen und den Steuerabgrenzungen ein Minderertrag von CHF 355’083.75. Bei den Quellensteuern ist der Ertrag CHF 103'754.30 höher ausgefallen. Der Ertrag ist abhängig von der Anzahl Quellensteuerpflichtigen und deren Einkommen. Bei den Ertragssteuern und den Kapitalsteuern der juristischen Personen sind aufgrund der Vorausrechnungen und der Steuerabgrenzung Mehrerträge von CHF 134'481.70 entstanden. Die Steuerabgrenzungen werden aufgrund der Konjunkturdaten des Kantons BL unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der Gemeinde Bubendorf vorgenommen.

Bei den Steuern der Vorjahre (Korrekturen Vorausrechnungen zu den definitiven Steuerrechnungen) ist es zu einem Mehrertrag von CHF 466'833.99 gekommen. Der bei der Steuerabgrenzung 2023 angenommene Mehrertrag von CHF 283'000.00 wurde bei den Einkommenssteuern und Vermögenssteuern bei weitem übertroffen. Es resultierte ein Mehrertrag von CHF 595'786.79. Bei den juristischen Personen sind die abgegrenzten Mehreinnahmen bei den Ertragssteuern nicht eingetreten. Anstelle von Mehreinnahmen resultierten im Jahr 2024 Mindereinnahmen von CHF 325'983.90. Bei den Kapitalsteuern ist das Gegenteil eingetreten, anstelle eines Steuerrückgangs sind Mehreinnahmen von CHF 182'389.10 zu verzeichnen.

Ziel der Steuerabgrenzungen ist, sofern alle Annahmen eintreffen, die Aufhebung der Abgrenzungen und der Korrekturen der Steuern der Vorjahre.

Im Jahr 2024 mussten Steuerforderungen in der Höhe von CHF 27'351.40 abgeschrieben werden. Es konnten aber im Gegenzug auch CHF 14'642.00 an bereits abgeschriebenen Steuerforderungen eingefordert werden.

Bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung ist ein Minderertrag von CHF 91'385.81 gegenüber dem Budget entstanden. Die grösste Abweichung betrifft die Neubewertung des Wohnheims für Asylbewerber (WABU). Die Umbau- und Sanierungsarbeiten, welche im Jahr 2024 durchgeführt wurden, waren nicht alle wertvermehrend. Aus diesem Grund musste auf diesem Teil der Arbeiten eine Wertberichtigung vorgenommen werden (CHF 65'095.70).

In der Funktion Bildung ist ein Mehraufwand von CHF 217'303.33 gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Die Mehrkosten sind zum grössten Teil bei den Löhnen der Lehrkräfte angefallen. Die Mehrkosten sind auf bei der Budgetierung noch nicht absehbaren Ereignissen zurückzuführen. Neben einem längeren Krankheitsfall sind auch diverse kurzfristige Ausfälle zu verzeichnen, welche nicht über die Krankentaggeldversicherung abgedeckt sind und zu entsprechenden Mehrkosten durch Stellvertretungen führten. Die Entlastungsstunden für die Lehrpersonen wurden durch den Kanton erst nach dem Erstellen des Budget 2024 kommuniziert und führten zu entsprechenden Mehrkosten. Ab August 2024 musste aufgrund der Vorschriften ein Schulsozialarbeiter angestellt werden. Auch der Teuerungsausgleich war im Jahr 2024 um 0.95% höher als budgetiert. Alle diese Faktoren zusammen führen zu den entsprechenden Mehraufwendungen.

In den restlichen Funktionen liegt die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 innerhalb einer Abweichung von Plus/Minus CHF 100'000.00.

Die weiteren Abweichungen von 10% und CHF 10'000.00 sind in der Jahresrechnung detailliert erläutert.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um die Geldbestände der Einwohnergemeinde. Bei den Zu- und Abgängen handelt es sich bei einem Betrag von CHF 20'696'420.00 um die Kontoüberträge innerhalb der flüssigen Mittel, die keinen Einfluss auf die Liquidität der Gemeinde haben.

Forderungen
Das Guthaben besteht aus den noch nicht bezahlten „offenen“ Debitoren (Steuern, Anwenderbeiträge, Wasser-/Abwasserrechnungen, Kinder- und Jugendzahnpflege etc.) in der Höhe von CHF 1'401'238.18. Daneben bestehen noch Forderungen gegenüber der Pensionskasse und der Mehrwertsteuer in der Höhe von CHF 48'096.33. Die hohen Zu- und Abgänge entstehen einerseits durch die Debitorenrechnungen und deren Bezahlung, andererseits durch die Durchlaufkonten (Kontrollkonten), die zwar einen hohen Umsatz generieren, in der Summe aber neutral sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Dies sind Einnahmen des laufenden Jahres, welche erst im nächsten Jahr (2025) vereinnahmt werden oder im Voraus bezahlte Ausgaben, welche erst im nächsten Jahr abgerechnet werden.

Finanzanlagen
Es handelt sich dabei hauptsächlich um die Kredite der Gemeinde zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung (CHF 3'200'000.00). Bei weiteren CHF 100‘000.00 handelt es sich um ein Darlehen an das PW Unterbergen (CHF 20‘000.00) und die Kinder- und Erwachsenschutzbehörde beider Frenkentäler (CHF 80‘000.00). Der Zu- und Abgang von CHF 1'000'000.00 ist auf die Neuanlage eines im Jahr 2024 ausgelaufenen Kredites zurückzuführen. Der Zugang von CHF 2'773.65 ist auf die höheren Aktienwerte der UBS-Aktien zurückzuführen.

Sachanlagen
Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens aber alle 5 Jahre, neu zu bewerten. Diese Neubewertungen wurden im Jahr 2023 durchgeführt. Der Zugang im Jahr 2024 ist auf die Kosten der Sanierungsarbeiten am Wohnheim für Asylbewerber (WABU) zurückzuführen. Aufgrund dessen, dass nicht alle Investitionen ins WABU wertvermehrend sind, wurde eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen. Dies und der Verkauf der Liegenschaft an der Hauptstrasse 59 (CHF 45'500.00) führten zu dem entsprechenden Abgang bei den Sachanlagen.

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen
Die Erhöhung der Sachanlagen entsteht durch die Aktivierung der getätigten Investitionsausgaben (CHF 2'460'892.85). Eine Reduktion derselben erfolgt durch die jährlich vorzunehmenden Abschreibungen (CHF 1'133'482.80) und die entsprechenden Investitionseinnahmen (CHF 368'706.05).

Immaterielle Anlagen
Die Erhöhung der immateriellen Anlagen erfolgt durch das Aktivieren der getätigten Investitionsausgaben (CHF 49'997.55). Die Reduktion erfolgt, wie bei den Sachanlagen, aufgrund der Abschreibungen (CHF 20'680.00).

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen
Dies sind in erster Linie die bereits verbuchten, aber noch nicht bezahlten Kreditoren für das Jahr 2024 (CHF 1'374'988.50). Aufgrund des Rechnungsmodells müssen Ende Jahr die in den Steuerdebitoren (101 Forderungen) verbuchten Guthaben der Steuerpflichtigen als Steuerguthaben ausgewiesen werden (CHF 532'922.10). Beim Rest von CHF 50'050.15 handelt es sich um Kontokorrente mit Dritten, Depotgelder (Schlüsseldepot), die Guthaben der Mehrwertsteuer und die übrigen laufenden Verpflichtungen.

Passive Rechnungsabgrenzung
Dies sind Einnahmen im laufenden Jahr, welche erfolgsmässig das nächste Jahr (2025) betreffen oder Aufwendungen für dieses Jahr, die erst im nächsten Jahr abgerechnet werden.

Kurzfristige Rückstellungen
Die Rückstellungen für die Mehrleistungen des Personals wurden angepasst (Stand 31.12.2024: CHF 75'100.00). Es handelt sich dabei um die Kosten für nicht bezogene Ferien und Gleitzeitguthaben. Zudem mussten noch Rückstellungen für im Jahr 2024 in Auftrag gegebene Arbeiten (Budget 2024), welche erst im Jahr 2025 ausgeführt werden können, getätigt werden (CHF 62'254.65). Die Rückstellungen aus dem Vorjahr in der Höhe von CHF 37’800.00 wurden aufgelöst.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten
Zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung hat die Gemeinde per 31.12.2024 laufende Kredite bei Versicherungsgesellschaften und der Postfinance in der Höhe von CHF 3‘000‘000.00 aufgenommen. Die Gemeinde Bubendorf hat aktuell einen Fremdkapitalbestand von CHF 7'000'000.00. Per 31.12.2024 betragen die gesamten Fremdmittel der Gemeinde CHF 10’000'000.00. Im Jahr 2024 wurde ein Kredit zugunsten der P. Börlin-Luder Stiftung über CHF 1'000'000.00 refinanziert. Aufgrund der Investitionstätigkeit der Gemeinde mussten zusätzliche Fremdmittel von CHF 1'000'000.00 (Laufzeit 10 Jahre) aufgenommen werden.

Langfristige Rückstellungen
Gemäss der neuen Kontierungsvorschrift des Kantons müssen Rückstellungen für die Umlagebeiträge des Arbeitgebers in die Pensionskasse gebildet werden. Diese sind zwingend für die Mitarbeiter/innen ab dem 57. Altersjahr vorzunehmen. Bis anhin wurden die Beträge im jeweiligen Jahr der Pensionierung der Mitarbeiter/innen budgetiert. Durch die Entnahme aus den Rückstellungen im Jahr einer Pensionierung heben sich der Aufwand und der Ertrag auf. Der Vorgang ist somit kostenneutral. Es ist noch festzustellen, dass der Umlagebeitrag nur

fällig wird, wenn eine Rente bezogen wird. Bei einem Kapitalbezug ist dieser nicht geschuldet. Per 31.12.2024 sind Rückstellungen für die Verbünde und die Gemeinde in der Höhe von CHF 535'241.00 gebildet. Neben diesen Rückstellungen wird ab dem Jahr 2024 für die Beiträge des Bundes für den Unterhalt der Zivilschutzanlagen eine Rückstellung gebildet (CHF 3'500.00).

Fonds im Fremdkapital
Beinhaltet den Fonds der Ersatzabgaben für Schutzraumbauten. Im Jahr 2024 konnten Entnahmen von CHF 13'497.15 für Anschaffungen (Luftentfeuchter) für die Zivilschutzanlage Sappeten getätigt werden. Diese werden jeweils vom Kanton beurteilt und bewilligt.

Eigenkapital

Verpflichtung gegenüber Spezialfinanzierungen
Nach der Verbuchung des Gewinns in der Spezialfinanzierung Wasserkasse und der Verluste in der Abwasser- und der Abfallkasse weisen diese nachfolgende Eigenkapitale auf:

Spezialfinanzierungen	Eigenkapital	Verlust	Gewinn	Eigenkapital
	01.01.2024			31.12.2024
Wasser	949'188.29		318’627.32	1'267'745.61
Abwasser	7'448’866.73	390'229.07		7'058'637.66
Abfall	101'199.26	69'502.00		31'697.26

Fonds im Eigenkapital
Beinhaltet die privatrechtlichen Zweckbindungen von erhobenen Anwenderbeiträgen für die noch nicht ausgeführten Deckbeläge an der Talhaus- (CHF 36'724.15) und Moosmattstrasse (CHF 13'000.00).

Vorfinanzierungen
Beinhalten die Vorfinanzierungen der neuen Mehrzweckhalle Dorf, den Ersatz des Garderobengebäudes Brühl, den Friedhof und den Kreisel Gewerbe-/Hauptstrasse. Einlagen in die Vorfinanzierung sind bis in das Jahr der Inbetriebnahme der Investition möglich. Dies aber nur im Umfang des Ertragsüberschusses (Gewinn) der Jahresrechnung. Die Vorfinanzierungen sind im Jahr nach Inbetriebnahme analog der Laufzeit der Abschreibungen (z. B. Gebäude: 30 Jahre) aufzulösen. Dies entspricht bei der Mehrzweckhalle Dorf einem jährlichen Abgang von CHF 266'670.00 und beim Garderobengebäude Brühl CHF 98'250.00.

Vorfinanzierung	Stand 01.01.2024	Einlage 2024	Abgang 2024	Stand 31.12.2024
Mehrzweckhalle Dorf	6'399'980.00		266'670.00	6'133'310.00
Garderobengebäude Brühl	2'652'754.25		98'250.00	2'554'504.25
Friedhof (Urnenwand)	350'000.00			350'000.00
Kreisel Gewerbe-/Hauptstrasse	730'000.00			730'000.00
Total Vorfinanzierung	10'132'734.25	0.00	364'920.00	9'767'814.25

Finanzpolitische Reserven
Die finanzpolitischen Reserven der Gemeinde Bubendorf belaufen sich auf CHF 481'830.09.

Bilanzüberschuss
Der Bilanzüberschuss beträgt nach der Einlage des Gewinns 2024 von CHF 45'204.19 per 31.12.2024 CHF 10'922'370.65.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 mit einem Gewinn von CHF 45'204.19 zu genehmigen.

Gewinnverwendung
Einlage des Gewinns von CHF 45'204.19 in den Bilanzüberschuss.

Die vollständige Jahresrechnung 2024 mit den detaillierten Erläuterungen zu den abweichenden Konten kann telefonisch unter der Nummer 061 935 90 90 oder 061 935 90 92 (Finanzverwalter Martin Glatt) bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (https://www.bubendorf.swiss/Verwaltung/Jahresrechnung&Budget). Martin Glatt ist auch gerne bereit, weitere Erläuterungen telefonisch oder am Schalter zu erteilen.

RPK
Rechnungs-**P**rüfungs-**K**ommission, Bubendorf

Bubendorf, 20. Mai 2025

An den Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Bubendorf
zu Handen der Gemeindeversammlung
4416 Bubendorf

Bericht der RPK an die Versammlung der Einwohnergemeinde Bubendorf
Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Prüfstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung 2024 (Investitions- und Erfolgsrechnung) der Einwohnergemeinde, für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft, im Sinne der gesetzlichen Vorschriften, namentlich dem Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Ausgabe 1. Juni 2014 (HRM2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) vom 14.02.2012 sowie der Teilrevision vom 28.11.2017.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Prüfgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Dabei stützen wir uns auch auf die Prüfresultate der von uns beauftragten Revisionsstelle BDO AG, Nordwestschweiz, Aarau.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz entsprechen.

Die RPK empfiehlt, die vorliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde mit den Regiebetrieben zu genehmigen.

RPK BUBENDORF

Ekrem Hysenaj
Präsident

Christoph Herzog
Vizepräsident